

BMK - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmk.gv.at

Mag. Erich Simetzberger
Sachbearbeiter:in

erich.simetzberger@bmk.gv.at
+43 (1) 71162 652215
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-
Adresse zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.417.488

Wien, 9. Juni 2022

Koralmbahn Graz Klagenfurt
Abschnitt Althofen/Drau Klagenfurt
Einreichprojekt 2021
eisenbahnrechtlicher Änderungsgenehmigungsantrag

Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren

EDIKT

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 10.4.2003, GZ. 299.810/10 II/Sch2/03, wurde der (damaligen) Eisenbahn Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) für das Vorhaben „Althofen/Drau – Klagenfurt“ (im zweiten Verfahrensgang) die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung nach den damals geltenden Bestimmungen des EisbG unter Mitbehandlung der wasserrechtlichen und forstrechtlichen Belange erteilt („Stammbescheid“).

Zuletzt wurde der ÖBB-Infrastruktur AG als Rechtsnachfolgerin der ÖBB-Infrastruktur Bau AG bzw. der HL-AG mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 30.8.2018, GZ. BMVIT 820.027/0005 IV/IVVS4/2018, die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung und die wasserrechtliche Bewilligung für das Einreichprojekt 2016 („Änderungs- und Differenzgenehmigung“) erteilt.

Mit Schreiben vom 14.9.2021 hat die ÖBB-Infrastruktur AG nunmehr den Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff iVm § 20 EisbG für zwischenzeitlich gegenüber den genehmigten Bauentwürfen **erforderlich gewordene Änderungen („Einreichprojekt 2021“)** gestellt.

Beschreibung des Vorhabens:

Das ggst. Änderungsgenehmigungsvorhaben umfasst neben Anpassungen der Bahnsteigüberdachung und des Fußgängerstegs im Bahnhof Grafenstein, der Errichtung einer Doppelbushaltestelle bei der P&R-Anlage Bahnhof Grafenstein und der Verlängerung eines Wildschutzzauens insbesondere auch Anpassungen der Leit- und Sicherungstechnik, der fernmeldetechnischen, der elektrotechnischen und Telekomanlagen sowie Anpassungen und Erweiterungen von Kabelwegen und Kabeltrassen und die Errichtung von Standplätzen für Verteilerbedienungen der Weichen.

Ort und Zeit der Einsichtnahme; Stellungnahmemöglichkeit:

Folgende Unterlagen liegen für jedermann **ab Mittwoch, den 15. Juni 2022**, bis einschließlich **Freitag, den 29. Juli 2022**, zur Einsicht auf:

- Antrag der ÖBB-Infrastruktur AG vom 14.9.2021,
- Bauentwurf samt Gutachten gemäß § 31a EisbG der Stella & Setznagel GmbH vom 31.8.2021.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist bei folgenden Stellen möglich:

- **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer Nr. 7 E 26, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162 DW 655064, DW 652215 oder DW 652221);
- **Standortgemeinden**: die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht im oben angeführten Zeitraum weiters beim **Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** sowie bei den **Gemeindeämtern der Marktgemeinden Grafenstein und Ebenthal**. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind jeweils an dortiger Stelle zu erfragen.

Gegen dieses Vorhaben können innerhalb der Auflagefrist (15. Juni 2022 bis 29. Juli 2022) beim **Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie**, Abteilung IV/IVVS4, Postfach 201, 1000 Wien, **schriftlich Einwendungen** eingebracht werden.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig **Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie per E-Mail (ivvs4@bmk.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Kärnten weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinden und im Internet (www.bmk.gv.at) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für die Bundesministerin:

Mag. Erich Simetzberger